

DINSE Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC)

Wir streben beispielhafte Qualität in unseren Dienstleistungen und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür bilden unsere Unternehmenswerte, deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten verlangen.

Nachhaltigkeit ist nicht nur für uns ein langfristig strategischer Erfolgsfaktor, sondern auch für unsere Geschäftspartner.

Mit dem aktuellen Verhaltenskodex für Lieferanten wird nachhaltiges Wirtschaften aktiv eingefordert. Sie ist gleichzeitig die Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung.

In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze die Grundprinzipien und Standards an unsere Lieferanten für produktionsbezogene und nicht produktionsbezogene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst.

Grundsatz strikter Legalität:

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, im Rahmen Ihrer Geschäftsaktivitäten mit uns, einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex auch von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit uns eingesetzt werden, eingehalten wird.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie das Lieferkettensorgfaltsverpflichtungsgesetz (LKSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Anforderungen an Lieferanten

Soziale Verantwortung:

Ausschluss von Zwangsarbeit, moderne Sklaverei

Es darf keine Zwangsarbeit Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafen erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus dem ILO- Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach sollte das Alter nicht geringer sein als 15 Jahre. Die Rechte junger Arbeitnehmer unter 18 Jahre dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem was höher ist. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmerrinnen und Arbeitnehmer, Organisationen Ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, sowie zu streiken, ist zu respektieren. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

Den Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen Ihrer Kollegen zu gewähren, um scherzustellen, dass sie Ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Nichtdiskriminierung, Belästigung und Frauenrechte

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Das gilt z.B. für Belästigungen und Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder

sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer oder religiöser Überzeugung, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung
Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.
Wir verurteilen jegliche mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge haben, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Ausübung oder Inanspruchnahme der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau beeinträchtigt oder vereitelt werden.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Unser Lieferant respektiert die Rechte von Minderheiten und die Einhaltung der Menschenrechte dieser Gruppen.

Ethische Rekrutierung

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses und die Gleichbehandlung aller Bewerber und Arbeitnehmer. Die Auswahl, Einstellung und Förderung von Mitarbeitern erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage Ihrer Qualifikation und Ihren Fähigkeiten.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Gleichberechtigung, Vielfalt & Inklusion sind fest in unserem Unternehmensleitbild unseren Geschäftsprozessen und unserer Führungskultur verankert. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die vorhandene Vielfalt unserer Gesellschaft auch im Arbeitsumfeld widerspiegelt, dies wertgeschätzt und als Bereicherung verstanden wird.

Die Zielsetzung unsere Lieferanten sollte sein, dass alle Mitarbeiter diversity- bewusst und diversity- kompetent agieren.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen/ Whistleblowing / Beschwerdeverfahren

Der Lieferant richtet für seine Mitarbeiter-/ innen Mitteilungswege ein, damit Beschwerden eingereicht werden können und ermutigt seine Mitarbeiter-/ innen laufend, Fehlverhalten zu melden. Er richtet diese Mitteilungswege so ein, dass das Einreichen von Beschwerden und Berichte über unrechtmäßiges Verhalten ohne Repressionen, Einschüchterungen oder Schikanen erfolgen kann. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt.

Gesundheitsschutz: Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung von Arbeitssicherheitssystemen werden nötige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle- und Gesundheitsschäden getroffen. Die Beschäftigten werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult.

Umwelt:

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant hat schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Nahrungsproduktion beeinträchtigt oder den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Unsere Lieferanten verpflichten sich, verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen zu wirtschaften und den Verbrauch von Energie, Wasser und Brennstoffen zu minimieren.

Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Unsere Lieferanten haben darauf zu achten, dass die Beeinträchtigung der Wasserqualität auf das Mindestmaß reduziert wird und der Verbrauch von Wasser so gering wie möglich gehalten wird, um Gewässer und Grundwasser nicht zu verschmutzen.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren und zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Die Erzeugung von Abwasser sollte reduziert werden.

Dekarbonisierung

Die Lieferanten sollten den „European Green Deal“ (klimaneutrales Europa bis 2050) möglichst unterstützen, die Nutzung von kohlenstoffarmer Energie in den Vordergrund stellen und den Einsatz von fossilen Brennstoffen minimieren. Nicht nötiger CO₂ Ausstoß in Industrie, Verkehr und Gebäude sollte reduziert werden.

Energieverbrauch/ -effizienz, erneuerbare Energie

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Der Einsatz von erneuerbarer Energie muss gefördert und maximiert werden.

Rohstoffverbrauch und natürliche Ressourcen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie sind zu vermeiden und zu optimieren.

Umgang mit Luftemission

Um allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen sind vor Ihrer Freisetzung zu typisieren, zu überwachen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und Lösungen zu finden, jegliche Emissionen zu minimieren.

Bodenqualität

Unser Lieferant hat den Boden durch schädlichen Bodenveränderungen zu schützen und zu verhindern.

Lärmemissionen

Durch die Minimierung der Lärmemissionen gewährleistet der Lieferant die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu Arbeitsplatz- und Umgebungslärm. Er minimiert seine Lärmemissionen durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen und Lärmvorsorge.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant ermittelt, handhabt, reduziert und entsorgt verantwortungsvoll Festabfall oder recycelt diesen. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei Ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass die bei der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recyceln oder der Wiederverwendung und bei Ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert der Lieferant Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Normen des fairen Wettbewerbs, der fairen Geschäftstätigkeit und der fairen Werbung sind einzuhalten. Es gelten die aktuellen Kartellgesetze, die Preis- und Konditionsabsprachen verbieten. Ebenso verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, die die Preis- und Konditionsfreiheit gefährden.

Finanzielle Verantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine präzise Buchhaltung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen.

Offenlegung von Informationen

Unsere Lieferanten legen Information nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen. Dazu gehören sowohl finanzielle, als auch nicht finanzielle Informationen, Mitarbeiterinformationen sowie Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftspraktiken und Angaben zur Finanzlage.

Integrität/ Bestechung/ Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Lieferant muss bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde legen und eine Null-Toleranz-Politik bei Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung verfolgen. Er muss Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen gewährleisten, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Entscheidungen müssen ausschließlich aufgrund sachlicher Kriterien getroffen werden und dürfen nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflusst werden.

Die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche sind strikt einzuhalten.

Geistiges Eigentum und Plagiate

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie –und Know- How- Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Plagiate dürfen nicht in Umlauf gebracht werden, noch erworben werden.

Datenschutz und- sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich zum Schutz privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer; Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern Software Dienstleistungen und Technologie in bestimmten Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

Lieferantenbeziehungen

Unterlieferanten

Wir erwarten, dass unsere Tier 1 Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an Ihre Tier 2 bis 4 Lieferanten und Subunternehmer kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken Ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention, Ethik und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Der Lieferant hat uns auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen.

Umsetzung der Anforderungen

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird das Unternehmen dies dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit dem Unternehmen ein Konzept mit Zeitplan zu erarbeiten.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren.

Erklärung des Lieferanten

Mit seiner Unterschrift erklärt der Lieferant

- Die Leitlinie für Lieferanten erhalten, gelesen und verstanden zu haben
- Alle in der Leitlinie genannten Anforderungen, Regelungen und Grundsätze Anzuerkennen und einzuhalten

Lieferant (vollst. Firmenbezeichnung)

Stempel

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Lieferant